

A. Auflagen der Nürburgring GmbH

Gemäß der Landesverordnung zur Bekämpfung des Lärms ist es Verboten, in der Zeit von 18.00 bis 8.30 Uhr Lärm zu verursachen, der die Nachtruhe stört. Aus diesem Grund wird untersagt, in der o.g. Zeit Rennfahrzeuge, die nicht der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) entsprechen, in Betrieb zu setzen. Dies gilt auch für das laufen lassen von Motoren in den Fahrerlagern.

Die Einhaltung aller einschlägigen umweltrechtlichen Bestimmungen, insbesondere des Umgangs mit Kraftstoffen und Schmiermitteln, ist Geschäftsgrundlage. Wer gegen diese Vorschriften verstößt, schädigt das Ansehen des Motorsports in der Öffentlichkeit.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass

- das mitbringen von Tieren in den Fahrerlagern verboten ist,
- das benutzen von Kraftfahrzeugen durch Kinder und Personen ohne Fahrerlaubnis untersagt ist,
- das benutzen von Skateboards und ähnlichen Fortbewegungsmitteln sowie
- die Benutzung von nichtversicherten, nach deutschen Vorschriften aber versicherungspflichtigen, Transportmitteln verboten ist.

Die Teilnehmer und die Reifendienste sind verpflichtet, sämtlichen Sondermüll (z.B. Altbatterien, Reifen etc.) nach Veranstaltungsende unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften vom Veranstaltungsgelände zu entfernen. Hiervon ausgenommen ist Altöl in Mengen, die Veranstaltungsbedingt anfallen.

Im Übrigen ist der anfallende Müll grundsätzlich getrennt in die jeweils dafür

Vorgesehenen Sammelbehältnisse zu entsorgen.

Werkstoffe: z.B. Pappe, Papier, Altglas, Getränkedosen, Kunststofffolien, Verbunde wie Saft – und Milchkartons, Plastik u.s.w.. Häufig sind diese Stoffe mit einem grünen Punkt gekennzeichnet.

Bioabfälle: z.B. rohe Essensreste wie Salatabschnitte, Obst-, Gemüseschalen u.s.w., aber keine gekochten Essensreste.

Restmüll: alles nicht mehr Verwendbare, auch gekochte Essensreste, beschmutztes Einmalgeschirr, Straßenkehrrecht etc..

Bei Benutzung von Eigenstrom-Aggregaten im Bereich der Nürburgring GmbH hat der Betreiber die Möglichkeit einer Rückspeisung in das Stromnetz der Nürburgring GmbH oder der Potentialanhebung des Neutralleiters (N) bzw. PEN-Leiters auszuschließen. Werden diese Bedingungen nicht eingehalten, wird der Betrieb von Eigenstrom-Aggregaten im Bereich der Nürburgring GmbH untersagt.

Jeglicher Verkauf von Speisen, Getränken, Zubehör, Souvenirs, T-Shirts u.s.w im Veranstaltungsbereich und auf dem Gelände der Nürburgring GmbH ist untersagt.

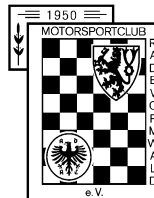
Jede Form von Hospitality der Teilnehmer ist mit der Nürburgring GmbH abzustimmen.

Teilnehmer, die gegen die vorgenannten Vorschriften verstoßen, können mit einer Geldstrafe von 200,- € und mit einem Startverbot geahndet werden, und die Nürburgring GmbH kann ein Hausverbot erteilen.

Darüber hinaus werden die Teilnehmer mit den Sonderkosten, einschließlich der Müllbeseitigung belastet, die aus dem Verstoß gegen o.g. Müllbestimmungen abgeleitet werden.



Veranstaltergemeinschaft *BMR*



4. ADAC

Seriensport – Trophy „Bergisch – Land“

Nürburgring - Sprintstrecke

27. Juli 2003

Ausschreibung



Veranstalter:

BMR – Veranstaltergemeinschaft

Postfach 14 31
42 463 Radevormwald

Tel.: 02195 / 72 84
Fax.: 02195 / 40 287

Die Veranstaltergemeinschaft BMR veranstaltet am 27.07.2003 die 4. ADAC Seriensport-Trophy Bergisch-Land auf dem Nürburgring, - Sprintstrecke.

Die Veranstaltung ist national ausgeschrieben und wurde von DMSB am 30.06.03 unter der Reg. Nr R-10/03 genehmigt.

Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt.
Gemäß den Austragungsbedingungen wird sie gewertet für:

- **Deutsche Seriensport- Meisterschaft**
- **Deutscher Seriensport- Pokal**
- **Deutscher Seriensport- Cup**
- **Deutsche Seriensport- Mannschaft- Meisterschaft**
- **Meisterschaft der ADAC- Gaue**
- **Westdeutsche- ADAC- Seriensport- Meisterschaft**
- **Wertung für die Sportabzeichen des ADAC, AvD, DMV bzw. ADMV erfolgt gemäß deren besonderen Bestimmungen.**

Teil A: Allgemeine Bestimmungen

Teil A der Ausschreibung ist in dem DMSB- Motorrad- Handbuch 2003 veröffentlicht. Der dortige Ausdruck ist Bestandteil dieser Ausschreibung.

Teil B: Durchführungsbestimmungen

1.Nennungsschluß

- a) Nennungsschluss für Einzelnennungen ist am 13. Juli 2003, 24.00 Uhr. Maßgebend ist hier das Vorliegen beim Veranstalter. Für nach diesem Termin eingehende Nennungen wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von €25,- zuzügl. zum Nenngeld, gem. Ziffer 2, fällig.

Achtung: Es gilt ein Nennungsschluss von 14 Tagen vor der Veranstaltung.

- b) Der Nennungsschluss für Mannschaften ist eine Stunde vor dem Start des 1. Teilnehmers zur ersten Dauerprüfung.

2. Nenngeld/ Leihgebühr

Das Nenngeld beträgt für alle Klassen einheitlich €140,-, für Mannschaften €140,-. Die Transponderleihgebühr beträgt €10.

Das Nenngeld ist zusammen mit der Leihgebühr (= €150) der Nennung als Scheck beizufügen oder zeitgleich mit der Nennung an den Veranstalter zu überweisen.

Überweisungen sind durch Quittungen nachzuweisen

Überweisungen erfolgen an.

BMR Veranstaltergemeinschaft
Stadtsparkasse Radevormwald
Konto Nr.: 12 23 25
BLZ.: 340 513 50
Stichwort: Seriensport

Nennungen ohne beigefügtes Nenngeld bzw. Nachweis der Überweisung gelten als nicht abgegeben. Der Nennung ist kein Bargeld beizufügen.

3. Klasseneinteilung

Gemäß Teil A, Punkt 4 der Ausschreibung (Klassen 1 bis 7)

Klasse/Lizenz Leist	Klasseneinteilung	Max.
Kl. 1 Inter- A - V	4T, mehr als 3 Zylinder über 750 bis 1200 ccm	116,2 / 158
Kl. 2 Inter- A – B - V	4T, mehr als 3 Zylinder über 600 bis 750 ccm	100,7/137
Kl.3 Inter- A – B - V	4T, mehr als 3 Zylinder über 400 bis 600 ccm	85 / 115
Kl. 4 Inter- A- B- V	4T, max. 3 Zylinder	bis 66,2 / 92,7
Kl. 5 Inter- A- B- V	4T , über 100 bis 400 ccm	50 / 68
Kl. 6 B- V	2T , über 100 bis 250 ccm	48 / 65
Kl. 7 Inter – A - B- V	4T, mehr als 3 Zylinder über 750 bis 1200 ccm	116,2 / 158
	4T, max. 3 Zylinder über 600 ccm	103 / 140

Anmerkung :Bei Zulassung von DMSB -V- Lizenzen dürfen diese mit Ausnahme der Klasse 5 nur an Fahrer ausgegeben werden, die noch 2003 das 18. Lebensjahr vollenden.
Fahrer mit V – Lizenz der Klasse 5 müssen mindestens in 2003 das 16. Lebensjahr vollenden.

4. Distanz/Sollzeit/Durchschnittsgeschwindigkeit

Der Wettbewerb besteht aus a) Dauerprüfung und b) Sonderprüfung.

- a) **der Dauerprüfung** mit einem Wertungsabschnitt über **34** Runden von je **3,622** km Länge = **123,148** km

Zuviel gefahrene Runden werden nicht bestraft.
Die sich daraus ergebene Durchschnittsgeschwindigkeit beträgt **92,3 km/h**.
Die Sollfahrzeit beträgt **80 Min.**

b) **der Sonderprüfung** über **17 Minuten plus 2 Runden** a **3,622** km zuzüglich einer Einführungsrunde ohne Zeitnahme.
Der Start zur SP erfolgt generell als Gruppenstart.

5. Strecke

Die Veranstaltung findet auf dem Nürburgring - Sprintstrecke statt.
Die Strecke ist vom DMSB abgenommen. Gültigkeit hat das Protokoll der Streckenabnahme vom 24 April 2002

6. Abnahmeort und Zeit

Die Abnahme erfolgt am 26.07.2003 von 18.00-20.30 Uhr im Fahrerlager der GP. Strecke, DEKRA- Gebäude, und am 27.07.2003 von 7.00 Uhr bis 10.00 Uhr im Fahrerlager der GP. Strecke, DEKRA- Gebäude.

7. Fahrerbesprechung

Die Fahrerbesprechung findet am 27.07.2003, jeweils 30 Minuten vor dem Gruppenstart am Start- Ziel- Haus statt.

8.Sportkommissare

DMSB- Pflichtkommissar Udo Arndt, Fröndenberg
Wolfgang Harazim, Düsseldorf
Manfred Wirth, Solingen
Dirk Schmidt, Troisdorf

9. Technische Kommissare

DMSB- Pflichtkommissar Ralph Topp, Dortmund
Obmann Klaus Spelz, Wiehl
Ingo Pflitsch, Wiehl
Rolf Schneider, Brühl
Kai Hommes, Elkenroth
Klaus Bolling, Wipperfurth

10. Zeitnahme, Auswertung

Zeitnahme MIC- Informationssystem
GmbH,
Zeitnahme Obmann Ernst Willems, Trier

11.Fahrleiter/Fahrtsekretärin/Obmann der Streckensicherung

Fahrleiter Dirk Elstermeier, Wuppertal
Fahrtsekretär Heinz Schmitz,
Radevormwald
Leiter- Streckensicherung Holger Krant, Remscheid
Umweltbeauftragter Willi Berghoff, Wuppertal

12. Fahrleitungsbüro

Das Fahrleitungsbüro befindet sich bis 2 5 Juli 2003, 17.00 Uhr in 42477 Radevormwald.

Tel.:02195 / 72 84, Fax 02195 / 40 287

Alle die Veranstaltung betreffenden Zuschriften sind dorthin zu richten.

Postanschrift: 42 463 Radevormwald, Postfach 14 31

Das Fahrleitungsbüro befindet sich ab 26 Juli 2003, 17.30 Uhr bis zum Ende der Veranstaltung am Nürburgring, Tel.: 02691 / 302 114
Fax 02691 / 302 349

13. Aushang der Ergebnisse

Der Aushang der Ergebnisse erfolgt am 27 Juli 2003 ca. 1 Std. nach Zielankunft jeder Gruppe am Glaskasten (Dekragergebäude).
Die Siegerehrung findet am 27 Juli 2003 gruppenweise vor Box 1, Fahrerlager 1 statt.
Die Freigabe der Fahrzeuge erfolgt nach Ablauf der Protestfrist.